

dieser Gesetzesänderung wird dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Einbeziehung der Kirchensteuer Rechnung getragen. Das haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seit langem gefordert.

Mit **Hartz IV** sollen die Empfehlungen der Hartz-Kommission zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie zur Errichtung von Job-Centern als einheitliche Anlaufstelle für Arbeitslose umgesetzt werden. Der DGB hält die beim so genannten Arbeitslosengeld II vorgesehene materielle Sicherung von Arbeitslosen für völlig unzureichend. Die Festschreibung des Leistungsniveaus grundsätzlich auf Höhe des Existenzminimums wird Armut von Langzeitarbeitslosen fördern. Um weiter der Altersarmut vorzubeugen, darf nicht nur die staatlich geförderte Rente von der Anrechnung auf das neue Arbeitslosengeld II ausgenommen werden. Insoweit ist positiv, dass nach den letzten Änderungsanträgen auch weitere Anlageformen für die private Altersvorsorge in Höhe von 200 € je vollendetem Lebensjahr, höchstens jedoch 13.000 € als Schonvermögen anerkannt werden.

Die Verschärfung der Zumindesterregeln mit der Folge der Annahmeverpflichtung von niedrig bezahlter Arbeit und sogar von nicht arbeits- und sozialrechtlich gesicherten "Arbeitsgelegenheiten" wird mit den insgesamt verschärften Sanktionsvorschriften noch potenziert. Das ist nicht nur politisch verfehlt, sondern auch rechtlich bedenklich. Daher ist die zuletzt eingeführte Regelung, dass eine Arbeit, für die nicht das maßgebliche tarifliche Entgelt gezahlt wird, nicht angenommen werden muss, ein Schritt in die richtige Richtung.

Zum beabsichtigten Prinzip von Fördern und Fordern sollen Eingliederungsverträge zwischen dem "Palmnager" und dem Arbeitslosen abgeschlossen werden. Eine gerichtliche Überprüfbarkeit wird jedoch schwierig, da noch streitig ist, ob es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt oder dieser Vertrag doch als Verwaltungsakt ausgelegt werden könnte. Verweigert der Arbeitslose aber den Abschluss eines solchen Vertrages, drohen ihm Sanktionen.

Für die Überprüfung der Verwaltungsentscheidungen zu ALG II wird der Rechtsweg zu den Sozialgerichten eröffnet werden. Diese Entscheidung gegen eine Rechtswegzuweisung zu den Verwaltungsgerichten

wird vom DGB begrüßt. Er hat sich in starkem Maße dafür eingesetzt, dass diese Korrektur erfolge. Die Sachkompetenz der Sozialgerichte sowie ihre Erfahrungen und Kenntnisse auf den Gebieten der Arbeitsförderung und der Erwerbsfähigkeit kann dadurch genutzt werden. Für die Mitglieder der Gewerkschaften ist es dadurch möglich, den gewerkschaftlichen Rechtsschutz gef. bis zum Bundessozialgericht in Anspruch zu nehmen.

*Renate Gabke, Referatsleiterin  
Sozialrecht beim DGB-Bundesvorstand, Mitglied des Vorstandes des  
Deutschen Sozialrechtsverbandes*

## Ausblick

Das **36. Kontaktseminar** findet vom 23. bis 25. Februar 2004 – wie immer im Verwaltungsgeseminar (Fachhochschule) des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel – statt. Es wird sich mit der Absicherung des Pflegerisikos beschäftigen. Angesichts der unterschiedlich geführten Diskussionen über verschiedene Lösungsmodelle werden wir versuchen, mögliche Auswirkungen der diskutierten Modelle in Bereichen wie dem Unterhalts- und Sozialhilferecht einzubeziehen. Gerade die Auswirkungen auf die familienrechtlichen Unterhaltsbeziehungen müssen in Anbetracht der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eingehend untersucht werden. Auf dem Prüfstand steht aber in erster Linie das bisherige System, dessen Schwächen eingehend analysiert werden sollen; wobei wir uns nicht auf die rechtliche Ausgestaltung beschränken, sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Auswirkungen auf die Qualität der Pflege hinterfragen werden.

Das Kontaktseminar wird im einzelnen folgende Themen behandeln:

- Schwerpunkt: Auswirkungen der Pflegeversicherung und internationaler Vergleich**
  - Wirkungen der Pflegeversicherung auf Pflegebedürftige und Versorgungsstrukturen: Bilanz und Perspektiven;
  - Absicherung des Pflegerisikos und Sicherung der Pflegequalität im internationalen Vergleich

## 2. Schwerpunkt: Familienrechtliche Bestands- und Unterhaltspflichten versus staatliche Verpflichtung zur Sicherung des Pflegerisikos

Pflegeversicherung oder Pflege-Leistungsgesetz für Bedürftige?

- aus sozialwissenschaftlich-ökonomischer Sicht,
- aus der Sicht der Kommunen,
- aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände

Familienrechtliche Bestands- und Unterhaltspflichten nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit sowie Grenzen des Unterhaltsrückgriff

## 3. Schwerpunkt: Organisation und Durchführung der Pflege

- Bemessung des Pflegebedarfs nach dem SGB XI, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit/Alternativen zum gegenwärtigen System?
- Zuordnung der Behandlungs- und Pflege- oder Krankenversicherung
- Normierung verbindlicher Pflegestandards

## Bundestagung 2004:

Im Jahr 2004 wird die Bundestagung nicht Ende September, sondern am **21. und 22. Oktober** stattfinden. Grund ist die für Ende September vorgesehene Restveranstaltung der Sozialgerichtsbarkeit aus Anlass ihres fünfzigjährigen Bestehens in Kassel. Die nächste Bundestagung steht unter dem Leitthema: "Offene Methode der Koordination des sozialen Schutzes in der EG".

### Impressum

#### Herausgeber:

Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen  
Leiterin der Geschäftsstelle:

Christiane Sals;

Kromprinzenstraße 6, 45128 Essen

Tel.: 0201/179 1100/1101, Fax: 179 10 01

Internet: www.sozialrechtsverband.de

E-Mail: info@sozialrechtsverband.de

#### Verantwortlich:

Professor Dr. Peter Udsching

#### Redaktion:

Rechtsanwalt Joachim Schwede,

Hofgartenstr. 24b, 86551 Aichach

Tel./Fax: 082 51/82 69 30

#### Druck und Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.,  
10785 Berlin

Erscheinungsweise: halbjährlich

# DEUTSCHER SOZIALRECHTSVERBAND e.V.

Herausgeber: Dr. Sozialrechtsverband e.V.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

## Inhalt

In eigener Sache	1
Bundestagung 2003	1
Personalien	2
Gremien des Verbandes	2
Förderpreis des Sozialrechtsverbandes	3
Rechtsweg für Grundversicherung DGB zu "Hartz" III und IV	3
Ausblick	4
Impressum	4

## In eigener Sache

Unser Mitteilungsblatt Nr. 19 zeichnet sich wiederum durch höchste Aktualität aus. Das Thema der Bundestagung 2003 "Aktivierender Sozialstaat" wie auch die Stellungnahme des DGB zu "Hartz" II und IV, die sich ja im Moment in den parlamentarischen Gremien befinden, belegen das.

Das Mitteilungsblatt Nr. 20 erscheint im Mai 2004, Redaktionsschluss ist der 15. 4. 2004. Beiträge erbitten wir an die Redaktion oder den Vorstand.

## Bundestagung 2003

Das stürmische Wetter der augenblicklichen Sozialpolitik führte auf die Atmosphäre der Bundestagung nicht ab, obwohl der Verband mit dem Leitthema "Aktivierender Sozialstaat" gerade die maßgebende

Philosophie der aktuellen, seit der letzten Bundestagswahl verfolgten deutschen Sozialpolitik hinterfragte. Die Abkehr von der wohlfahrtsstaatlichen Komponente und die Hinwendung zur verhaltenssteuernden Wirkung sozialpolitischer Gesetzgebung wurde schwerpunktmäßig in den Bereichen Arbeitsmarkt und Arbeitsförderung sowie Gesundheitsversorgung und Krankenversi-

cherung untersucht. Anlässlich des Empfangs der Freien Hansestadt Bremen im historischen Rathaus verdeutlichte Staatsrat Knigge als Vertreter der Senatorin für Arbeit und Soziales die praktische Umsetzung der geänderten Konzeption und Zielrichtung an praktischen Beispielen aus dem kommunalen Alltag.

Das Fachprogramm begann mit einer systematischen bereichsübergreifenden Analyse des Konzepts des aktivierenden Sozialstaates als neuem Leitbild der Sozialpolitik.

Dieser Aufgabe stellte sich **Prof. Dr. Thorsten Kingreen** (jetzt: *Universität Regensburg*) als Vertreter der jungen Garde sozialrechtlicher Hochschullehrer. Er spannte den Bogen vom Wohlstands- und Steuerungsoptimismus des dasensvorsorgenden Sozialstaates, von der Existenzsicherung zur Gewährnung von Teilhabe und vom Almosen zum subjektiv sozialen Recht. Bei der Frage, wem der Staat überhaupt aktivieren will, machte Kingreen deutlich, dass das neue Konzept von einer Verantwortungsstellung zwischen Staat und Gesellschaft ausgeht. Mindestens ebenso wichtig wie die Aktivierung des Bürgers erscheint ihm die Entwicklung zu einer aktivierenden Verwaltung als neuem Steuerungsmodell. Hierzu zählen: ein Abbau hierarchischer Strukturen und die Entwicklung kooperativer Handlungsformen. Die Verantwortungsstellung vollziehe sich im Sozialrecht über Selbstverwaltung und Selbstregulierung. Die hier bereits etablierte Verantwortungsstellung sei in einigen Bereichen des Sozialrechts allerdings mit negativen Begleiterscheinungen korporatistischer Strukturen verbunden, wie etwa bei der monopolartigen Leistungserbringung im Sachleistungs-system.

Trotz aktuell höchster Belastung hatte einer der "Väter" des Gesetzgebungspaketes "Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt", **Mindir-Bernd Buchheit** (*Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit*), den Weg von Berlin nach Bremen auf sich genommen, um den Teilnehmern der Bundestagung Mittel und Ziele der Arbeitsmarktreform zu verdeutlichen. Leider war es ihm zeitlich nicht möglich, an der eingehenden Diskussion dieses Themenabschnitts am Nachmittag teilzunehmen. Die Teilnehmer sparten jedenfalls nicht mit detaillierter Kritik, die Sachkunde erkennen ließ. Ziel der Reform ist nach Buchheit ein Umbau des Sicherungssystems, kein Abbau sozialer Rechte. Das Fördern solle mit Perspektive erfolgen, das Fordern mit Legitimation. Basis für letzteres sei eine individuelle Vereinbarung. Die Hartz-Kommission habe sich das Ziel gesetzt, Tabus aufzubrechen und auch über Themen zu diskutieren, die bislang ausgeblendet worden seien. Die bereits eingesetzten völlig neu konzipierten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, wie "Ich-AG" oder "Familien-AG" und die Personal-Service-Agenturen seien erfolgreich; letztere benötigten allerdings eine längere Vorlaufzeit; zudem bilde die augenblicklich schlechte Konjunktur für Zeitarbeit kein günstiges Klima. Mit dem Gesetzgebungspaket "Hartz III" sei ein gigantischer Umwälzungsprozess in der Arbeitsverwaltung verbunden, der eine Abkehr von der Verantwortung von Arbeitslosigkeit zum Agieren auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen werde. Durch die mit "Hartz IV" vorgesehene Zusammenführung von Alibi und Sozialhilfe werde letztlich die Beibehaltung und Aufnahme von Erwerbstätigkeit gegenüber der Untätigkeit privilegiert. Notwendig sei in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Förderung junger Menschen.

Finanzierungsverantwortung und Leistungsgewährung würden vereinheitlicht; gleichzeitig komme es zum Ausbau regionaler Kooperationen mit Kommunen. Die alternativ vorgeschlagene alleinige Trägerschaft der Kommunen sei angesichts der Größenordnung der Albi-Bezieher vor allem von den Kommunen in den neuen Bundesländern nicht zu realisieren.

Am Nachmittag des ersten Tages konnte der Moderator Prof. Dr. Ingwer Ehsen mit **Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback** (*Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg*) einen Referenten begrüßen, auf den der Sozialrechtsverband seit langen Jahren sehr gern

zurückgreift, wenn es gilt neue rechtliche Strukturen zu erschließen und auf ihre Tragfähigkeit zu analysieren. Gesundheit und Arbeitsmarkt gehören seit langem zu seinen wichtigsten Forschungsschwerpunkten. Ausgehend von der langjährigen intensiven Beobachtung der Arbeitsmarktgesetzgebung fand Bieback zur "Hartz-Gesetzgebung" eher kritische Töne. Vorbehalte äußerte er vor allem gegenüber der in Teilbereichen vorgesehenen gesetzlich nicht gebundenen Leistungsgewährung durch die Arbeitsverwaltung. Eine völlig freie Subventionierung sei mit der Kompetenz des Bundes zur Regelung der Sozialversicherung nicht vereinbar. Bedenken äußerte er zudem gegenüber der verwirkelnden Struktur des Verhältnisses der Bundesanstalt zu Leistungserbringern auf dem Gebiet von Fort- und Weiterbildung. Die Aktivierungsstrategie gegenüber dem Versicherten seien nicht neu, sondern im wesentlichen nur erheblich verschärft, etwa bei Sperrzeit, Verfügbarkeit und Zumutbarkeit. Die auf Konsens abstellenden Handlungsformen im Verhältnis Arbeitsverwaltung zu Arbeitssuchenden seien gewöhnungsbedürftig. Kritik übte Bieback zudem am Fehlen allgemeiner Grundlagen für die geplanten vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitsverwaltung und Arbeitssuchenden. Die Heftigkeit der sich anschließenden Diskussion ließ erkennen, dass die Umsetzung des Aktivierungsmodells in den bereits vorliegenden und den noch geplanten Gesetzen von großer Skepsis begleitet wird.

**Dr. Felix Welti** (*Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa der Universität Kiel*), durch zahlreiche Publikationen als Kenner der Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben ausgewiesen, beschäftigte sich mit den "Leistungen zur Teilhabe als Elemente aktivierender Intervention". Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen das aus der Verfassung abgeleitete Benachteiligungsverbot (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG) und das im europäischen Gemein-schaftsrecht verankerte Diskriminierungsverbot sowie die Konkretisierungen dieser Vorgaben im nationalen Behindertenrecht.

Der zweite Tag widmete sich dem Krankheitsrisiko. **Prof. Dr. Jürgen Wasmem** (*Leitz-Universität Essen/Duisburg*), gerade in jüngster Zeit vielgefragter Ratgeber diverser Sachverständigenemien, untersuchte speziell die Frage, ob und gegebenenfalls welche Anreize für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung gesetzt

werden sollten, um das sogenannte moral-hazard - Syndrom zu bekämpfen und so die Finanzierung der Krankenversicherung zu stabilisieren. Mit **Prof. Timothy S. Jost** (*Washington and Lee University, Virginia*) konnte erstmals ein amerikanischer Referent begrüßt werden, der allerdings schon vor Jahren während eines Forschungsaufenthaltes an der Universität Göttingen Teilnehmer eines Kontaktseminars war. Vor allem die Krankenversicherungsspezialisten unter den Tagungsteilnehmern verfolgten mit großer Interesse die Ausführungen zur Entwicklung des amerikanischen Krankenversicherungssystems und der Versorgung mit Gesundheitsleistungen seit Clinton; denn den Stand Mitte der neunziger Jahre hatte Jost zuletzt im Verlauf des Kontaktseminars 1997 erläutert. Das Gesamtresümee über den aktuellen Zustand der Gesundheitsversorgung fiel eher negativ aus. Trotz der mit Restriktionen verbundenen Reformen des deutschen Krankenversicherungssystems ließ Jost erkennen, dass er nach wie vor das deutsche System dem amerikanischen vorzieht.

Die Bremer Bundestagung zeichnete ein Phänomen aus: der Unterschied zwischen angemeldeten und erschienenen Teilnehmern war erheblich geringer als im langjährigen Durchschnitt; zudem war das Durchhaltevermögen erstaunlich groß, was allerdings auch mit dem Umstand zusammen hängen kann, dass das Referat unseres amerikanischen Gastes dramaturgisch geschickt den Abschluss der Tagung bildete!

*Peter Udsching*

**Personalien**

*Dr. Wolfgang Nolte*, Präsident des Landessozialgericht Schleswig-Holstein und langjähriges Mitglied des Verbandsausschusses wurde am 10.4.2003 zum Honorarprofessor der Christian-Albrechts-Universität Kiel ernannt.

Am Bundessozialgericht gab es folgende Veränderungen: Vizepräsidentin *Dr. Ingeborg Wolff* und Vors. Richter *Dr. Klaus Burchardt* sind nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Neue Vizepräsidentin ist *Dr. Ruth Wetzel-Steinwedel*, die weiterhin Vorsitzende des 5. und 8. Senats ist. Nachfolger von *Dr. Klaus Burchardt* als Vorsitzender des für die Unfallversicherung zuständigen 2. Senats

wurde *Reinhard Siege*, Nachfolger von *Dr. Ingeborg Wolff* als Vorsitzender des für das Arbeitsförderungsrecht zuständigen 7. Senats wurde *Prof. Dr. Peter Udsching*.

Ein langjähriger aktiver Begleiter der Arbeit des Sozialrechtsverbandes ist mitten aus dem ruhelosen Forscherleben heraus getreten worden: *Prof. Dr. Meinhard Heinze*, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit an der Universität Bonn, starb am 20. Juli 2003 im Alter von 60 Jahren. Die Universität Bonn hatte ihn gerade zum Rektor gewählt. Der Sozialrechtsverband verliert mit Heinze einen Wissenschaftler, der sich in die Pflicht nehmen ließ und die wissenschaftlichen Tagungen des Verbandes durch engagierte und fundierte Beiträge bereicherte.

## Gremien des Verbandes

Die Sitzungen von Vorstand, Verbandsausschuss und Verbandsversammlung fanden bereits am Vortag der Tagung in Bremen statt. Auch in diesem Jahr schloss sich eine Führung durch das Zentrum der gastgebenden Stadt an, die in geselliger Runde im historischen Bremer Ratskeller ihren Abschluss fand.

Auf der Tagesordnung des **Verbandsausschusses** stand die Wahl von Mitgliedern des Vorstandes. Nach Ablauf ihrer vierjährigen Wahlperiode wurden wieder gewählt: die Herren Ebsen, Schmeink und Udsching. Als neues Vorstandsmitglied und Nachfolgerin des altersbedingt ausgeschiedenen Georg Faupel wählte der Verbandsausschuss als eines der beiden gewerkschaftlichen Mitglieder des Vorstandes Frau Renate Gabke, die auch in der Abteilung Sozialpolitik des DGB-Bundesvorstands Nachfolgerin von Georg Faupel ist.

**Als weitere Themen wurden behandelt:**

➤ Die Neustrukturierung der juristischen Ausbildung. Hier gab Prof. Dr. Ingwer Ebsen einen Überblick über anstehende Veränderungen, die sich auf das Lehrangebot der juristischen Fakultäten im Sozialrecht auswirken werden. Die neue Schwerpunktbildung bei den bisherigen Wahlflächen wird dazu führen, dass Sozialrecht nur noch an den Fakultäten angeboten werden wird, die in den Schwerpunktgebieten über eine hinreichende Zahl an Hochschullehrern mit entsprechendem Lehrangebot verfügen. Grund-

sätzlich wird das Sozialrecht dann mit benachbarten Gebieten wie dem Arbeitsrecht oder dem Familienrecht kombiniert werden bzw. zum Teil auch in einen Schwerpunkt Wirtschaftsverwaltungsrecht integriert.

➤ Die aktuelle Diskussion über den Rechtsweg beim geplanten Arbeitslosengeld II (frühere Alhi).

➤ Der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Präsident des BSG Matthias von Wülffeln, informierte die Teilnehmer der Sitzung zudem über die jüngsten Pläne zur Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten, die im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates zu Hartz IV entwickelt werden.

➤ Die Verbandsversammlung nahm zunächst einen Bericht des Vorsitzenden über die Verbandstätigkeit seit der letzten Sitzung entgegen. Anschließend stellte Prof. Dr. Stephan Leibfried das an der Universität Bremen ansässige "**Zentrum für Sozialpolitik**" vor, das – wie kaum eine andere Einrichtung in Deutschland – interdisziplinär über gehalten sozialpolitischen Sachverstand verfügt.

*Peter Udsching*

## Förderpreis

Dem Vorstand lagen zwei Dissertationen und eine Habilitation vor, deren Autoren sich um den jüngst ausgelobten Förderpreis des Sozialrechtsverbandes bewarben. Die Arbeiten wurden bei der Sitzung des Vorstandes von einzelnen Vorstandsmitgliedern vorgestellt und gewürdigt. Anschließend sprach sich der Vorstand dafür aus, den ersten Förderpreis Frau Constanze Abig zu verleihen, die an der Universität Jena eine Dissertation zum Thema "Die Rechtsstellung nicht ärztlicher Leistungserbringer in der GKV – eine vergleichende Untersuchung am Beispiel des Rettungswesens in Deutschland und Frankreich" geschrieben hat. Der Preis soll anlässlich des nächsten Kontaktseminars am 23. Februar 2004 in Kassel verliehen werden.

## Rechtsweg für Grundsicherung

*An dieser Stelle war der Abdruck einer Stellungnahme des Deutschen Sozialrechtsverbandes zum Rechtsweg für Leistungen der*

*Grundsicherung nach dem SGB II geplant. Der Vorstand hatte sich mit dieser Stellungnahme im August an die Obleute der Parteien in den maßgebenden Ausschüssen des Bundestages gewandt, weil er das Vorhaben, Streitigkeiten um das geplante Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitslose) der Verwaltungsgerichtsbarkeit zuzuweisen, für sachwidrig hielt. Unmittelbar vor Redaktionsschluss dieses Mitteilungsblattes ist die Gesetzesfassung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit geändert und die Zuständigkeit der Sozialgerichte für die Grundsicherung eingetüft worden.*

## DGB zu „Hartz“ III und IV

Schwerpunkt der Agenda 2010 sind die Reformen am Arbeitsmarkt. Diese Reformen haben wesentliche Auswirkungen auf das Sozialrecht. Mit den geplanten Gesetzesänderungen erleben Arbeitnehmer und Versicherte keinesfalls nur Verwaltungsvereinfachung oder Bürokratieabbau, sondern erfahren tiefe Einschnitte in ihre sozialen Rechte, wobei noch offen ist, ob sie positive Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Mit dem "Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen" (Hartz III) soll der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit fortgesetzt werden, mit dem "Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz IV) wird die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und stattdessen die "Grundsicherung für Arbeitslose" eingeführt. Mit der durch **Hartz III** beachichtigten "Verwaltungsvereinfachung" werden in nicht wenigen Fällen auch Leistungskürzungen vorgenommen. Gerade in Verbindung mit der Kürzung des Bezuges von Arbeitslosengeld, den Änderungen des Kündigungsschutzes und der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe könnte der Druck insbesondere auf Ältere drastisch zunehmen. Der DGB ist der Auffassung, dass gezielte Instrumente für die Gruppe der Älteren entwickelt werden müssen, um den Verbleib in Beschäftigung zu unterstützen. Die Instrumente zur Förderung der Wiedererlangung sollen nicht wie geplant gekürzt, sondern ausgebaut werden. Bereits durch das Gesetz "Reformen am Arbeitsmarkt" wurden Änderungen im Kündigungs- und Befristungsrecht und der Bezugsdauer des Arbeitslosen-

geldes für ältere Arbeitnehmer vorgenommen. Diese Kürzungen beim Arbeitslosengeld bringen insbesondere für die Älteren nur zusätzliche Belastungen und damit auch für die Konjunktur keine Entlastungen. Der Aussteuerungsprozess aus der Arbeitslosenversicherung wird sich beschleunigen. Die Folgen der mangelnden sozialen Sicherung treffen nicht nur den Arbeitslosen, sondern letztlich auch den Steuerzahler.

Die Eingriffe bei den Arbeitsbeschaffungs- und Strukturpassungsmaßnahmen halten wir für einschneidend und nicht gerechtfertigt, vor allem dass bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die Versicherungspflicht entfallen soll. Der Ausschluss aus der Pflichtversicherung ist rechtlich denklich. ABM-Beschäftigte werden gegenüber anderen Arbeitnehmern benachteiligt. Ein charakteristisches Merkmal der Sozialversicherung ist die Versicherungspflicht, also die Zwangsversicherung. Diese bedingt einen Abschlusszwang, auch auf Seiten des Versicherungsträgers.

Auch die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen wird weiter herabgestuft. Der Wegfall des Unterhaltsgeldes für Berufs-rückkehrerinnen wirkt sich insbesondere auf Familien mit geringem und mittlerem Einkommen aus. Diese Personen werden wie andere Nichtleistungsempfänger erhebliche Schwierigkeiten haben, in aktive Maßnahmen zu kommen.

Die speziellen Anwartschaftszeiten für Saisonarbeitnehmer sollen gestrichen werden. Gleichzeitig wird die Rahmenfrist auf zwei Jahre verkürzt; in dieser Zeit muss eine Beschäftigung von 12 Monaten nachgewiesen werden. Durch diese Änderungen sind nicht nur die Saisonarbeitnehmer betroffen. In den letzten Jahren ist ein Anstieg von befristeten Arbeitsverhältnissen festzustellen, diese werden in Zukunft durch die Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten weiter zunehmen. Dies führt dazu, dass berufliche Tätigkeiten und Arbeitslosigkeit in kurzer Folge wechseln können; und es wird schwieriger, die Anspruchsvoraussetzungen für die Erlangung von Arbeitslosengeld zu erfüllen.

Positiv ist, dass Arbeitslose sich zukünftig nicht nur für die Aufnahme der Vollzeitbeschäftigung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen und somit auch die Einschränkung auf Teilzeit zulässig sein soll. Künftig wird die fiktive Kirchensteuer bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes nicht mehr in Anrechnung kommen. Mit